

Moderne Abfallwirtschaft

Corporate Social Responsibility (CSR) hält Einzug

In der aktuellen umweltschutzbezogenen Diskussion wird verstärkt von „Corporate Social Responsibility“ gesprochen. Steckt dahinter ein sozial-ökologisches Engagement, oder ist es nur ein neuer Modebegriff?

Norbert Kopytziok

In den 1980er Jahren galt die Abfallvermeidung als Aushängeschild einer vorsorgenden Abfallwirtschaft. Später kennzeichneten die ökologische oder gar die nachhaltige Abfallwirtschaft ein vorbildliches Engagement. Mit dem CSR wird eine Unternehmensführung verbunden, die die Produzentenverantwortung wahrnimmt. Die Produzentenverantwortung ist das Bindeglied zur Abfallwirtschaft: Produzentenverantwortung lässt Produktverantwortung assoziieren, diese Ressourcenschutz und Abfallvermeidung. Nachfolgend wird erörtert, wie sich die modernen Ansprüche an die Abfallwirtschaft in Abfallwirtschaftspläne einbinden lassen.

Der Begriff „Produzentenverantwortung“ erweitert die Auseinandersetzung mit den sozialen Arbeitsbedingungen um ökologische Aspekte entlang des Lebensweges von Produkten. Diese Ansprüche sind auch im Konzept zur integrierten Produktpolitik formuliert, wie es im Grünbuch der EU-Kommission von 2001 beschrieben ist. Allerdings zeigt die abfallwirtschaftliche Praxis, dass sie diese Anforderungen überwiegend auf Rücknahme- und Verwertungssysteme von Abfällen begrenzt. Damit wird lediglich die *Produktverantwortung*, wie

sie in § 22 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes festgelegt ist, wahrgenommen. Diese Aktivitäten lassen sich

- Verringerung des Abfallaufkommens
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Schadstoffentfrachtung der Abfälle



Volle Mülleimer in Bielefeld: hier die Hausmüll- und die Papiertonne

Foto: AKP-Redaktion

allenfalls als eine nachsorgende Produzentenverantwortung bezeichnen.

Die Ziele der *Produktverantwortung* decken sich erstaunlich gut mit jenen, die mit der *Produzentenverantwortung* verbundenen sind. Es lassen sich drei konsensuale Ziele benennen, die sich auch in vielen anderen Umweltschutzprogrammen wieder finden lassen:

Wirkungsbereiche

Mit den Maßnahmen der *Produktverantwortung* lassen sich die o.g. Ziele nur unbefriedigend erreichen. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen beziehen sich bisherige Regelungen und Ansprüche auf einen sehr begrenzten Teil der Siedlungsabfälle und wirken nicht auf jene Abfallgruppen, die hinsichtlich ihrer Belastun-

gen entlang der ganzen Herstellungslinie als prioritär einzustufen sind. Wenn nicht nur die Probleme der Abfallentsorgung, sondern auch die der Produktion und Konsumtion berücksichtigt werden, stehen biogene Abfälle, Altpapiere und Bauabfälle im Vordergrund. Zum anderen greifen die Regelungen – mit Ausnahme einzelner Stoffverbote – ausschließlich, nach dem die Umweltbelastungen und die Abfälle bereits entstanden sind. Anhand einfacher Zukunftsberechnungen lässt sich die Begrenztheit der Produktverantwortung darlegen:

Gelingt es beispielsweise die Menge der der Verwertung zugeführten Siedlungsabfälle um 30 % zu erhöhen, sinkt die zu beseitigende Abfallmenge lediglich um circa 5 %. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Siedlungsabfälle nur etwa ein Drittel des gesamten Abfallaufkommens ausmachen. Berücksichtigt wurde aber auch, dass von den der Verwertung zugeführten Abfallmengen etwa ein Drittel als Sortierreste und Fehlwürfe als Abfall zu entsorgen ist. Für eine derart geringe Auswirkung auf die Abfallströme bedarf es keiner umfangreichen Neuregelungen unter dem Begriff der Produzentenverantwortung. Effekte dieser Art und Größenordnung kann die Abfallwirtschaft mit ihr eigenen Instrumenten bereits jetzt schon selbst bewirken.

Hinzuweisen ist aber noch auf einen unerwünschten Nebeneffekt. Würde in dem Zeitraum, in dem die zuvor beschriebenen Verwertungserfolge realisiert werden, das Aufkommen an Siedlungsabfällen geringfügig zunehmen, reduziert sich die zu beseitigende Abfallmenge möglicherweise gar nicht. Vielmehr ist zu erwarten, dass bei gleichbleibenden Produktionsverfahren die herstellungsbedingten Umweltbelastungen weiter zunehmen. Dieses Szenario verdeutlicht einerseits die begrenzten Einflussmöglichkeiten nachsorgender Umweltschutzmaßnahmen. Andererseits zeigt es aber auch, dass gutgemeinte Aktivitäten, wie die Verwertung von Abfällen, einen Umkehrereffekt auslösen können. Mit der Abfallverwertung werden weder Abfälle vermieden, noch die Belastungen entlang der Herstellungslinien reduziert.

Es stellt sich zu Recht die Frage, inwieweit die Abfallwirtschaft, die mit den entstandenen Abfällen umzugehen hat, Fehler in Handlungsfeldern korrigieren

oder kompensieren kann, die der Abfallwirtschaft vorgelagert sind. Wird mit diesem Anspruch nicht von der Abfallwirtschaft verlangt, in wirtschaftspolitische Kompetenzbereiche einzugreifen?

Wie aber ist es zu bewerten, wenn die Abfallwirtschaft beispielsweise mit einer optimierten Verwertungstechnologie Abfälle, die einer nicht-nachhaltigen Wirtschaftsweise oder einem nicht-nachhaltigen Konsumverhalten entstammen, zu nutzbaren Sekundärrohstoffen macht? Wirkt die Abfallwirtschaft damit nicht kontraproduktiv zum Engagement einer nachhaltigen Entwicklung? Für die Abfallwirtschaft besteht daher die Gefahr, mit fortschreitender Optimierung der Abfallbehandlung, das Ziel, zur Umweltentlastung entlang des ganzen Lebenszyklusses beizutragen, zu verfehlen.

Maßnahmen, mit denen sich die Ziele der Produzentenverantwortung effektiver realisieren lassen, beziehen sich stärker auf den Herstellungsprozess, insbesondere von industriell aufwendig hergestellten und massenhaft verwendeten Produkten. Angefangen mit einer Harmonisierung von Wirtschaft und Umwelt in Verbindung mit sozialgerechten Produktionsbedingungen, über ein bedarfsgerechtes Warenangebot mittels ressourceneffizienter Produkte, unter Einsatz umweltverträglicher Rohstoffe und Verfahren, bis hin zur Optimierung der Nutzungs- und Nachnutzungsphasen. In einem solchen Kontext macht es Sinn, die abfallwirtschaftlichen Verfahren nach allen Regeln der Kunst zu verbessern.

Damit die Abfallwirtschaft positive Auswirkungen auf Umwelt, Ressourcenverbrauch und Gesundheit nehmen kann, müssen die abfallwirtschaftlichen Aktivitäten konstruktiv in übergeordnete Strategien eingebunden sein. Es empfiehlt sich daher, dass sich die Abfallwirtschaft im Bestreben um ein CSR einbringt. Sie sollte auch die Ansätze einer integrierten Produktpolitik samt der Erkenntnisse aus dem Stoffstrom- und Umweltmanagement verfolgen und die Konzepte nachhaltigen Wirtschaftens mitgestalten.

Wird vor dem Hintergrund dieser Strategien die Verantwortung der jeweiligen Akteure wahrgenommen, besteht mit partiellen Maßnahmen einer Produzentenverantwortung die Chance, zu den gewünschten positiven Effekten beizutragen. Bleiben jedoch nachhaltige Produk-

tionsmuster, Waren- und Dienstleistungsangebote sowie ein nachhaltiges Konsumverhalten aus, so besteht die Gefahr, dass mit der Weiterentwicklung abfallwirtschaftlicher Verfahren und der Umsetzung der nachsorgenden Produktverantwortung letztlich unerwünschte Effekte für Umwelt und Gesundheit entstehen.

Ressourceneffiziente Abfallwirtschaftsplanung

Ein Beitrag zur Schonung der Ressourcen könnte durch eine nachhaltigere Abfallwirtschaftsplanung geleistet werden. Dazu beteiligt sich die Abfallwirtschaft an der Lokalen Agenda 21. Anstelle lediglich die ihr überlassenen Abfälle auf hohem technischen Niveau zu behandeln, sollte sie Anforderungen an die regionalen Akteure stellen und abfallwirtschaftliche Indikatoren bereithalten. Die abfallwirtschaftliche Infrastruktur sollte so ausgerichtet sein, dass die im Rahmen der Lokalen Agenda 21 ermittelten Ziele zu erreichen sind. Denkbar wäre die Bestimmung von Benchmarks für regionale Vermeidungsziele oder -quoten. Die Anlagenplanung erfolgt dann auf der Grundlage der angestrebten Ziele mit entsprechenden Behandlungskapazitäten. Eine Planung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur, die von einer stufenweisen Realisierung eines nachhaltigen Warenangebotes und eines nachhaltigen Konsums ausgeht, konzipiert i.d.R. niedrigere Kapazitäten für die Abfallbehandlungsanlagen als bisher.

Die Hauptschwierigkeit eines solchen Ansatzes besteht darin, die ehrgeizigen Qualitätsziele, d.h. Vermeidungsquoten, zu erreichen. Die planende Behörde muss auch die Möglichkeit haben, Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen der Ziele sicherstellt. Dies ist im Bereich der Abfallvermeidung schwierig, da sich die Herstellung von Abfall nicht durch Allgemeinverfügung verbieten lässt. Um umsetzbar zu sein, müssten sich regionale Abfallvermeidungsziele auf bestimmte Abfallfraktionen beziehen. Im Hinblick auf die als prioritär identifizierten Abfallgruppen kämen beispielsweise die Baurestmassen in Betracht. Denkbar ist aber auch die Verringerung der biogenen Abfälle aus öffentlichen Kantinen und privaten Restaurants. Mit neuen Nutzungsstrategien ließen sich vielleicht auch Vermeidungsziele im Bereich der

Altprodukte durch Reparatur und Wiederverwendung erreichen.

Werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung in einem regionalen Planungsraum erfolgreich umgesetzt und nehmen zusätzlich die Verwertungsaktivitäten zu, reduziert sich zwangsläufig der zu beseitigende Restabfall. Für eine optimale Abfallentsorgung müssten dann sowohl die Mengenkapazitäten der Anlagen, als auch die Behandlungstechnik anders geplant werden. Wenn beispielsweise im besonderen Maße die heizwertreichen Abfallfraktionen vermieden oder stofflich verwertet werden konnten, macht es wenig Sinn, für die nicht brennbaren Restabfälle eine Müllverbrennungsanlage bereitzuhalten.

Ähnliches gilt für die Verwertungsinfrastruktur. Gelingt es, Getränke in einem hohen Maße in Mehrweggebinden anzubieten, sinken die Mengen an Glasabfällen beträchtlich. Diese Mengenreduktion könnte Holsysteme (haushaltsnahe Sammelsysteme) für Glasabfälle überflüssig machen. Möglicherweise sinkt die Altglasmenge so stark, dass die Glasverwertung insgesamt unrentabel wird. Ökologisch gesehen kann die völlige Einstellung des Glasrecyclings

durchaus sinnvoller sein, als die Bereitstellung unnötig hoher Sammel- und Verwertungskapazitäten.

Bisher wurden die Systeme der Abfallentsorgung so geplant, dass ansteigende Abfallmengen langfristig ohne größere Probleme beseitigt werden können. Zu überlegen ist, ob anstelle einer großzügigen Anlagenkapazität Anforderungen von Seiten der Abfallwirtschaft an das Wirken in einer bestimmten Region gestellt werden können. Damit einher ginge ein Paradigmenwechsel. Um ein reibungsloses Funktionieren in einer bestimmten Region zu garantieren, könnten unter Berücksichtigung der Belastung der Umweltmedien in den Abfallwirtschaftsplan Vermeidungs- und Verwertungsquoten bestimmt werden, die mit dem regionalen Konzept einer nachhaltigen Entwicklung kompatibel sind.

Damit verlagert sich die traditionell reagierende Rolle der Abfallwirtschaft in eine zunehmend aktive. Sie könnte sich an der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Zukunftsvisionen beteiligen. Bei diesem Planungsansatz besteht die Gefahr, zu kleine Entsorgungsanlagen zu realisieren. Kommt es zu Unterkapazitäten können die Kommunen dazu veran-

lasst werden, Teile ihrer Abfälle zu exportieren. Hohe Vermeidungs- und Verwertungsquoten können aber auch als Handlungsdruck zur Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen wirken.

Mit Hilfe einer derart aktiven Mitgestaltung des ökologischen Umbaus unserer Gesellschaft, wird die Abfallwirtschaft ein gleichberechtigter Partner innerhalb eines nachhaltigen Wirtschaftsprozesses. Sie unterstützt das Engagement des CSR und die Ziele der Lokalen Agenda 21. Als letztes Glied des Lebenszyklusses von Produkten, kann sie von allen beteiligten Akteuren der Herstellungslinien die Wahrnehmung ihrer Verantwortung abfordern. Sie wendet sich damit ab von der reinen Beseitigung zugunsten des Einstiegs in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft.

☛ Dr.-Ing. habil. Norbert Kopytziok ist Hochschuldozent und Projektmanager, Preisträger des Deutschen Materialeffizienzpreises 2006. Adresse: Büro für Umweltwissenschaften Berlin, Alt-Moabit 55c, 10555 Berlin, Tel.: 030 39881295, eMail: kopytziok@uwi-berlin.de; Internet: www.uwi-berlin.de.

Aufkommen an Siedlungsabfällen in der Bundesrepublik Deutschland (in Mio. t)

Abfallart	1996	1998	2000	2001
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die mit der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelt werden	19,88	17,31	18,03	16,47
nicht mit der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	5,32	5,08	7,39	8,11
sonstige Getrennsammlung: Glas, Papier, Kunststoffe, Elektronikteile	9,84	12,08	13,49	13,36
Sperrmüll	3,00	3,17	2,57	2,68
Kompostierbare Abfälle aus der Biotonne	2,41	3,31	3,53	3,75
andere Hausabfälle	0,00	0,00	3,71	0,00
Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	3,07	3,14	4,38	4,24
Straßenkehricht, Marktabfälle	0,81	0,65	0,68	0,69
Summe	44,39	44,83	50,09	49,37



Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert nach Karl J. Thomé-Kozmiensky: Problemfelder in der Abfallwirtschaft bis 2020, in Müllmagazin 03/2005 S. 9